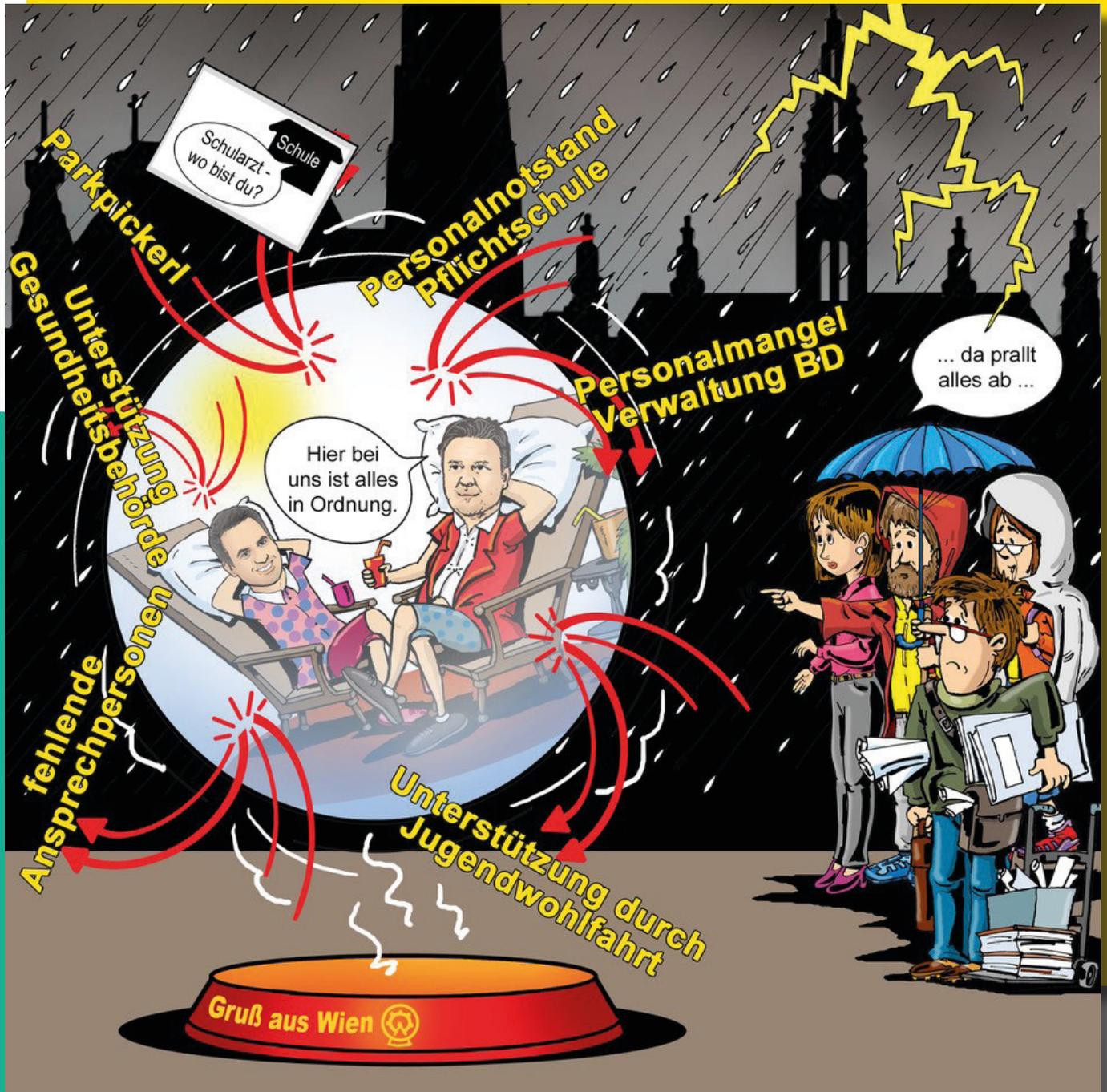


14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.



Starker Beruf. Starke Vertretung.

Journal

38. Jahrgang, März 2022

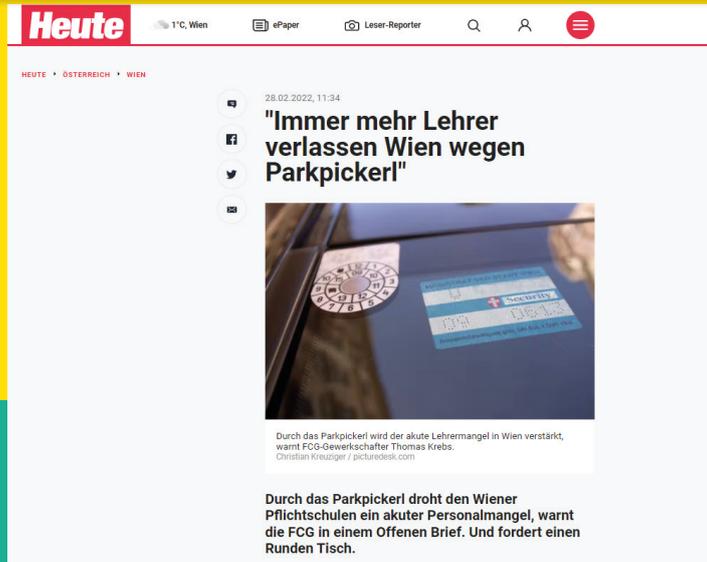
Starker Beruf. Starke Vertretung.

14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.

PRESSESPIEGEL



Thomas Krebs in Wien Heute vom 20.1.2022 zum Thema „Parkpickerl für LehrerInnen“



noe.orf.at:
Parkpickerl führt zu mehr Lehrerwechseln

Seite 22 **WIEN** Freitag, 21. Jänner 2022

WIEN

THEMA DES TAGES

DARAN LIEGT ES
Immer mehr Lehrer wandern in die Bundesländer ab

Der Personalnotstand an den Wiener Pflichtschulen wird immer akuter. Das sind die fünf größten Herausforderungen speziell in Wien:

- Umgangssprache der Schüler: In Wiener Volksschulklassen haben 58,5 Prozent eine nicht-deutsche Umgangssprache. In manchen Bezirken, wie Margareten, ist der Anteil besonders hoch. Hier sind es sogar 88 Prozent, in der Brigittenuau 84 Prozent.
- Bildungsstandards in Lesen und Mathematik: In Lesen und Mathematik erreichen rund 80 Prozent der Wiener Pflichtschüler die Bildungsstandards nicht.
- Klassengröße: Mit durchschnittlich 21,7 Schülern pro Klasse hat Wien mehr Kinder als in anderen Bundesländern. Durchschnittlich

DARUM MACHEN WIR ES ZUM THEMA
Ob der hohe Anteil von Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache, größere Klassen oder mehr bürokratischer Aufwand – immer mehr Lehrer verlassen ihren Arbeitsplatz in Wien. Das Parkpickerl ist ein weiterer negativer Aspekt.

3309 PFLICHTSCHULLEHRER haben ihren Wohnsitz und Lebensmittelpunkt nicht in Wien und pendeln damit jeden Tag in die Bundeshauptstadt ein. Das betrifft knapp ein Viertel (22,8 Prozent) aller Lehrkräfte an den Wiener Pflichtschulen.

Es darf zu keiner Kündigungswelle in den Kindergärten kommen, nur weil das ohnehin umstrittene Parkpickerl ohne Rücksicht auf notwendige Ausnahmen einfach brutal durchgezogen wird.

Gewerkschafter Fritz Pörtl

Bereits in 39 Tagen wird das Parkpickerl in Wien flächendeckend eingeführt. Jedoch nur jene mit Hauptwohnsitz in Wien können es beantragen. Die Gewerkschaft fordert Ausnahmen. ☺

Freitag, 21. Jänner 2022 **WIEN**

Freitag, 21. Jänner 2022 **WIEN**



An Wiener Pflichtschulen sind Lehrer besonders gefordert

Pickerl als Jobkiller in Wien?

In vielen systemrelevanten Berufen ist die Personaldecke dünn. Das Parkpickerl könnte den Fachkräftemangel weiter verschärfen.

Täglich bekomme ich Zuschriften von Kollegen, die auf das Auto angewiesen sind und jetzt überlegen, ob sie Wien verlassen müssen. Ohne diese Lehrer kann unser Wiener Schulsystem aber nicht aufrechterhalten werden“, sagt Thomas Krebs, Vorsitzender ZA-Wiener PflichtschullehrerInnen.

Mit der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung ab März kommt ein weiterer akuter Aspekt hinzu, der viele Lehrer vor die Entscheidung stellt, ihren Arbeitsplatz zu kündigen. 3309 Wiener Pflichtschullehrer haben ihren Wohnsitz nicht in Wien, das betrifft knapp ein Viertel (22,8 Prozent). Sie pendeln damit täglich in die Bundeshauptstadt ein.

Gerade die Außenbezirke, in denen in wenigen Wochen das Parkpickerl kommt, haben einen hohen Pendleranteil. Mangels Öfis in verschiedenen Teilen dieser Flächenbezirke sind viele der Lehrer aufs Auto angewiesen, um an ihren Arbeitsort zu gelangen.

„Mit der Parkpickerl-Erweiterung erschwert die Stadtregierung die Arbeitswege vieler Lehrer noch zusätzlich“, sagt Harald Zierfuß, Bildungssprecher der ÖVP Wien.

Pädagogin: „Brauche mit den Öfis 3-mal so lange“

„Ich unterrichte in einer Schule am Stadtrand. Ich pendle jeden Tag von Niederösterreich nach Wien, mit dem Auto brauche ich 25 Minuten, öffentlich dreimal so lange“, berichtet eine betroffene Sonderpädagogin. Sie ist zusätzlich Mutter eines schulpflichtigen Kindes. Ohne Auto könnte sie keine Frühbetreuung mehr in der Schule übernehmen.

Und sie ist bei weitem nicht die Einzige. „Ich befürchte, dass sich viele das bis Juni anschauen und dann eine Versetzung beantragen müssen“, sagt sie. Dabei gäbe es jetzt schon zu wenige Lehrkräfte an ihrer Schule. Ein ähnliches Bild zeigt sich in den Kindergärten. Zahlreiche Mitarbeiter sind laut Gewerkschafter Fritz Pörtl nämlich vor dem Absprung aus ihrem Job, weil sie kein Parkpickerl bekommen. Er fordert, dass Angehörige von systemrelevanten Berufen auch ohne Hauptwohnsitz in Wien ein Parkpickerl bekommen sollten.

„Es darf zu keiner Kündigungswelle kommen, nur weil das ohnehin umstrittene Parkpickerl ohne Rücksicht auf notwendige Ausnahmen einfach brutal durchgezogen wird“, meint Gewerkschafter Pörtl.

Für die Stadt Wien ist das flächendeckende Parkpickerl, das in 39 Tagen startet, „ein Meilenstein“.

Sorge, dass Wien plötzlich ohne Pädagogen dastehe, hat Markus Raab, Leiter der Verkehrsorganisation, (MA 46) nicht. „Es gibt bereits Ausnahmen, wenn der Arbeitsweg öffentlich unzumutbar ist: einen Arbeitsbeginn bis 5.30 Uhr oder Arbeitsende ab Mitternacht.“ Das betrifft etwa Spitalspersonal etc.

„Lehrer können wie Schüler mit Bus fahren“

Es sei aber zumutbar, in einer Park-and-Ride-Anlage auf Öfis umzusteigen. Und: „Warum sollten Lehrer eine Sondergenehmigung erhalten und Bäcker nicht? Die Lehrer können sicher mit demselben Bus in die Schule fahren wie ihre Schüler“, so Raab.

K. Mötzl, V. Graf



w24.at:
Lehrer sollen unabhängig vom Wohnort auf das Parkpickerl zugreifen können.

Die Presse:
Der Personalnotstand in Wiener Schulen wächst





Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Editorial

Liebe Frau Kollegin! Lieber Herr Kollege!

Nach zwei Jahren Pandemie gibt es durch Lockerungen sowohl im gesellschaftlichen als auch im schulischen Bereich einen kleinen Hoffnungsschimmer. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass die warme Jahreszeit die Infektionsgefahr zwar zurückgehen lässt, dennoch müssen wir so vorsichtig wie möglich bleiben und müssen weiterhin auf den bestmöglichen Schutz aller in der Schule tätigen Personen achten.

Zum Redaktionsschluss dieses fcg – journals wurden weitere Lockerungsschritte in der Covid-19-Schulverordnung ausgegeben. Als StandesvertreterInnen der fcg – wienener lehrerInnen fordern wir, dass im Anlassfall den Standorten die Kompetenz bleibt, notwendige Maßnahmen zur Sicherheit zu setzen. Darunter fällt beispielsweise die Anordnung der Maskenpflicht.

Personalnotstand – Parkpickerl in ganz Wien

In diesen für die Schulen extrem belastenden Zeiten rächt es sich, dass die politisch Verantwortlichen es in den letzten zehn Jahren verabsäumt haben, dem Problem des LehrerInnenmangels wirksam entgegen zu treten. Aufgrund dieser Tatsache herrscht an Wiener Pflichtschulen nicht nur ein LehrerInnenmangel, sondern ein Personalnotstand. Selbst auf dem vorläufigen Höhepunkt der Krise sind die Verantwortlichen in Bund und Land nicht bereit, etwas dagegen zu unternehmen. Ganz im Gegenteil! In Wien verschlimmern sie die Situation sogar noch weiter, indem sie mit 1.3.2022 das flächendeckende Parkpickerl eingeführt haben und damit weitere LehrerInnen in die umliegenden Bundesländer vertreiben.

Der Personalnotstand an Wiener Pflichtschulen wurde durch meine Initiative medial breit berichtet. In unserem Pressespiegel in diesem fcg-journal und auf unserer Homepage unter www.fcg-wien-aps.at bekommen Sie einen Überblick über die mediale Berichterstattung.

Viele KollegInnen haben in persönlichen Schreiben an den Bürgermeister, Dr. Michael Ludwig und an den Bildungsstadtrat, Christoph Wiederkehr, MA die Auswirkung der Einführung des Parkpickerls auf ihren Arbeitsweg veranschaulicht und die für sie notwendigen Konsequenzen genannt. Ich möchte mich auf diesem Weg bei allen KollegInnen bedanken, die meinem Aufruf, solche Schreiben zu verfassen, gefolgt sind und das gemeinsame Anliegen auf diese Weise unterstützt haben. Aus den vielen Berichten geht ganz deutlich hervor, dass viele KollegInnen fürchten keine andere Wahl zu haben, als ihre Wiener Schule zu verlassen, obwohl sie gerne weiterhin in Wien unterrichten würden. Viele KollegInnen berichten, dass sie die Situation nach der Einführung des Parkpickerls weiter beobachten werden und gegebenenfalls im kommenden Schuljahr eine Veränderung ihrer Arbeitssituation in Betracht ziehen.

Die Auflösungen der Dienstverhältnisse von KollegInnen an Wiener Pflichtschulen hat sich durch das gesamte bisherige Schuljahr gezogen und geht ungebrochen weiter. Aufgrund von temporären Ausfällen, z.B. durch Krankenstände, hat sich die Personalnot noch weiter verschärft. In einigen Wiener Pflichtschulen ist deshalb der Betrieb kaum noch aufrecht zu erhalten.

Als StandesvertreterInnen der fcg – wienener lehrerInnen appellieren wir daher an Bürgermeister Michael Ludwig und Vizebürgermeister Bildungsstadtrat Christoph Wiederkehr, dringend gegen den akuten Mangel an LehrerInnen vorzugehen. Wien muss endlich handeln und Anreize für LehrerInnen schaffen, damit Lehrerinnen gerne in Wien unterrichten. Darunter fällt beispielsweise, dass KollegInnen, die in Wiener Pflichtschulen unterrichten, Zugriff auf das Anrainer-Parkpickerl haben können oder ihnen eine andere Lösung des Parkplatzproblems angeboten wird.

Ich möchte darüber informieren, dass der Bildungssprecher der ÖVP, Harald Zierfuß, unsere Anliegen aktiv unterstützt hat. Die Probleme unseres Berufsstands wurden

auf sein Betreiben im Wiener Gemeinderat in zwei Anträgen thematisiert. Darin wird der zuständige amtsführende Stadtrat für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz, Christoph Wiederkehr, aufgefordert, aufgrund der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirken 11, 13, 21, 22 und 23 eine Bedarfsanalyse an allen Wiener Pflichtschulen durchzuführen und in der Folge für individuelle Lösungen für die vom Parkpickerl betroffenen Pädagoginnen und Pädagogen zu sorgen und umgehend einen Runden Tisch zum Personalnotstand an Wiens Pflichtschulen unter Einbindung aller Betroffenen sowie aller im Rathaus vertretenen Parteien einzuberufen. Dabei soll ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrerberufs in Wien erarbeitet werden. Diese Anträge fanden leider keine Mehrheit im Rathaus.

Cartoon auf dem Titelbild

Der Cartoon auf dem Titelbild zeigt, wie abgehoben die für die Wiener Pflichtschule bildungspolitisch Verantwortlichen, Bürgermeister Ludwig und Vizebürgermeister Wiederkehr, auf die Probleme der Wiener LehrerInnen reagieren. Bis jetzt wird nicht auf Augenhöhe geredet, um Probleme der Wiener PflichtschullehrerInnen zuzugeben und nach Lösungen zu suchen. Der Beruf der PflichtschullehrerIn/des Pflichtschullehrers ist in Wien längst ein Mangelberuf. Bürgermeister Ludwig und Bildungsstadtrat Wiederkehr müssen sich endlich Gedanken machen, was sie zu unternehmen gedenken, um ausreichende, qualifizierte LehrerInnen in Wiener Pflichtschulen anstellen zu können. Denn zu wenige LehrerInnen in den Schulen bedeutet eine Überlastung der im Dienst stehenden KollegInnen, die weitere Ausfälle zur Folge hätten.

Ich habe daher als Fraktionsführer der fcg – wiener lehrerInnen und Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA) in einem offenen Brief Bürgermeister Ludwig und Vizebürgermeister Bildungsstadtrat Wiederkehr aufgefordert, die Tatenlosigkeit zu beenden und nicht weiter zuzusehen, wie eine oder mehrere KollegInnen täglich Wien verlassen, sondern gemeinsam Lösungen gegen den akuten Personalnot-

stand zu finden. Den offenen Brief können Sie auf Seite 7 dieses fcg – journals einsehen.

Parkpickerl für PädagogInnen in Schwechat

Wie man dem Problem des LehrerInnenmangels begegnen kann, zeigt das Beispiel der Stadt Schwechat. Die Stadt Schwechat, die ebenfalls das Parkpickerl mit 1. März 2022 eingeführt hat, hat bekannt gegeben, dass alle PädagogInnen, die in der Stadt Schwechat arbeiten, aber nicht in der Stadt Schwechat wohnen, auch berechtigt sind, das Parkpickerl zu beziehen. Im Gegensatz zur Wiener hat die Schwechater Stadtregierung erkannt, dass unser Berufsstand für das Wohlergehen der Stadt notwendig ist.

Teilweise skurrile Situation bei Schulparkplätzen

Trotz der seit langer Zeit betriebenen Umstellung der Parkraumbewirtschaftung hat es die Stadt Wien bei den meisten Schulneubauten der vergangenen Jahre verabsäumt, für eine ausreichende Anzahl an Parkmöglichkeiten zu sorgen. Es ist für mich absolut unverständlich, dass in vielen Schulen Parkplätze aufgelassen wurden, obwohl die Einführung des Parkpickerls schon politisch bekannt war und die entstehenden Probleme für viele KollegInnen offensichtlich waren.

Während im Wohnbau, aber auch in Schulneubauten des Bundes (z.B. in der AHS) Parkplätze eingeplant werden, sind diese bei Neubauten von Wiener Pflichtschulen laut der zuständigen Magistratsabteilung nicht vorgesehen. Denkt eine Magistratsabteilung nicht daran, dass LehrerInnen aus anderen Bundesländern in Wien unterrichten wollen?

Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen fordern wir die Wiener Landesregierung dringend auf, dass analog zu den Vorgaben im Wohnbau bei Schulneubauten eine ausreichende Anzahl an Parkmöglichkeiten (z.B. Tiefgaragen) eingeplant wird bzw. Parkplätze wieder herzustellen und so den Personalnotstand zu lindern.

In gewohnter Weise möchte ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einen Überblick über weitere aktuelle Themen geben:

Kontingente für das Schuljahr 2022/23

Als wienweite Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA) haben wir eine Anfrage an den Bildungsdirektor zur Vergabe der Kontingente, der Zuteilung der LehrerInnenressourcen an die Schulstandorte, gestellt.

„Alles gurgelt“ – Umstellung viel zu kurz vor Weihnachten

Wenige Tage vor Weihnachten hat die Wiener Landesregierung mit dem PCR-Testsystem „Alles gurgelt“ für alle Schultypen ein neues Testsystem eingeführt. Die organisatorischen Arbeiten, um in der ersten Woche nach Weihnachten flächendeckende PCR-Testungen durchführen zu können, waren höchst herausfordernd. Dieser vorweihnachtliche Stress wäre durch eine bessere zeitliche Planung vermeidbar gewesen. So wurde einmal mehr vom Land Wien den DirektorInnen und den LehrerInnen durch missglückte zeitliche Planung die Arbeit erschwert.

Danke an alle KollegInnen, die hier gemeinsam im Sinne der Sicherheit an den Schulen dieses Testsystem implementiert haben. Danke auch für die solidarische Unterstützung durch viele SchulleiterInnen aus der Sekundarstufe, die dieses Testsystem verwendet haben und den SchulleiterInnen in der Volksschule und in der Sonderschule hilfreich zur Seite gestanden sind.

Mitgliederanstieg der Solidargemeinschaft GÖD im vergangenen Jahr 2021

Mein Kollege Mag. Johannes Idinger gibt Ihnen in diesem fcg – journal einen Überblick über die höchst erfreuliche Mitgliederzahl in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst.

Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses

Wir möchten darauf hinweisen, dass ab 1.2.2022 der Fahrtkostenzuschuss aufgrund der von der GÖD verhandelten automatischen Valorisierung erhöht wird. Der Fahrtkostenzuschuss gebührt KollegInnen, die die Voraussetzungen der Pendlerpauschale erfüllen. Details können Sie auf unserer Homepage unter www.fcg-wien-aps.at einsehen.

Fortbildungsveranstaltungen

Die wienweite Personalvertretung/Zentralausschuss (ZA) hat mit der Bildungsdirektion eine Vereinbarung zur Fortbildungsveranstaltungen getroffen. Den neuen Erlass zu Fortbildungsveranstaltungen – Genehmigung – Kostenersatz finden Sie auf unserer Homepage unter www.fcg-wien-aps.at

Externistenprüfungen

Das Bildungsministerium plant Änderungen im Bereich der Externistenprüfungen. Als fcg -wiener lehrerInnen fordern wir, dass die Prüfungstaxen deutlich angehoben werden, damit der Arbeitsaufwand der PrüferInnen entsprechend entlohnt wird.

Sommerschule

Zum Redaktionsschluss dieses fcg – journals kamen Gerüchte auf, dass der für den öffentlichen Dienst zuständige Minister, Vizekanzler Werner Kogler, die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Sommerschule für SchulleiterInnen und LehrerInnen in Frage stellt. Die notwendige Dienstrechtsnovelle, die die Grundlage für die Freiwilligkeit und die Bezahlung der Sommerschule beinhalten soll, wurde bis jetzt noch nicht beschlossen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Teilnahme an der Sommerschule für alle LehrerInnen und SchulleiterInnen freiwillig sein muss, sonst würde für uns Standesvertretung eine rote Linie überschritten und somit die Sommerschule insgesamt aus gewerkschaftlicher Sicht in Frage gestellt. Laut Auskunft der Bildungsdirektion erfolgte die Auszahlung für die Sommerschule 2021 mit großer Verspätung im Jänner. Danke an meine Kolleginnen Helga Darbandi und Mag. Claudia Riegler, die vielen KollegInnen in dieser Sache zur Seite gestanden sind.

Umstellung auf SAP

Ab dem 1. Jänner 2023 wird die Verrechnung aller Wiener LandeslehrerInnen im Bundesprogramm SAP durchgeführt. Die Bildungsdirektion bereitet zu Redaktionsschluss des fcg – journals in Dienstbesprechungen die SchulleiterInnen auf die kommenden Änderungen und Notwendigkeiten für die Abrechnung des Lehrpersonals vor.

Amtsarzt

KollegInnen berichten vermehrt von unterschiedlichen Problemen bei amtsärztlichen Untersuchungsterminen. Neben langen Wartezeiten auf dringend benötigte amtsärztliche Termine beziehen sich die Beschwerden der KollegInnen häufig auf den Umgangston während der Untersuchungen und auf nicht nachvollziehbare Untersuchungsergebnisse. Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, steht Ihnen meine Kollegin Helga Darbandi zur Seite. Sie hat sich außerdem in diesem fcg – journal mit Covid-19 als Berufskrankheit auseinander gesetzt.

Dank für Berichte, Gedanken, Anregungen

Ich möchte mich auf diesem Weg für die vielen Mails und Anrufe bedanken, in denen Sie mir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Berichte von den Standorten sowie Ihre Gedanken und Anregungen zukommen ließen. Ihre Rückmeldungen sind für uns als Ihre Standesvertretung sehr wichtig, um die aktuelle Situation einschätzen zu können und gegebenenfalls von den politisch Verantwortlichen in Bund und Land Veränderungen einzufordern.

Thomas Krebs, Helga Darbandi, Mag. Claudia Riegler, Sonja Bierwolf, Stefan Hanke, Mag. Johannes Idinger, Christoph Liebhart, Kristof Schell und unsere regionalen Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen sind per Mail für Ihre Anfragen und Anliegen erreichbar.

E - Mail Adressen: vorname.nachname@fcg-wien-aps.at

Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, alles Gute für die kommenden herausfordernden Wochen. Bleiben Sie bestmöglich gesund!



Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
und Vorsitzender Stellvertreter der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen

Offener Brief: Personalnotstand an Wiener Pflichtschulen

Wien, am 28.2.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Michael Ludwig!
Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister Bildungsstadtrat Christoph Wiederkehr, MA!

Die Anfragen, aus Wien nach Niederösterreich zu wechseln, sind laut dem niederösterreichischen Bildungsdirektor, Mag. Johann Heuras, durch die Einführung des flächendeckenden Parkpickerls in Wien ab 1.3.2022 deutlich gestiegen. Allen LehrerInnen, die von Wien nach Niederösterreich wechseln wollen, verspricht er einen gesicherten Posten (siehe ORF.online/noe vom 23.2.2022)

Ich kann Ihnen als Fraktionsführer der fcg - wiener lehrerInnen und Vorsitzender des Zentralausschusses an Wiener APS den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie tatenlos zusehen, wie täglich eine oder mehrere Wiener PflichtschulpädogInnen den Dienst in Wien auflösen und Wien verlassen.

Daher fordere ich Sie als Bürgermeister und Vizebürgermeister/Bildungsstadtrat auf, endlich Ihre Tatenlosigkeit zu beenden, auf Augenhöhe und offen über den akuten Personalnotstand zu sprechen. Setzen Sie sich mit uns an einen Tisch, um endlich das Gespräch aufzunehmen und gemeinsam Lösungen gegen den aktuellen Personalnotstand in Wiener Pflichtschulen zu finden.

Es ist Ihnen wahrscheinlich noch in guter Erinnerung, dass voriges Jahr die von Ihnen verantwortete Behörde Bildungsdirektion Wien nicht in der Lage war, die Ressourcen zeitgerecht, transparent und fair an die Schulen für eine gesicherte Planung zu vergeben. Das hat auch einen unnötigen zusätzlichen Abgang von vielen KollegInnen bewirkt. Ich fordere Sie daher auf, auf den Bildungsdirektor, Mag. Heinrich Himmer, soweit einzuwirken, dass heuer die Ressourcenvergabe so durchgeführt wird, dass sich erstens jeder auskennt und zweites somit aus diesem Anlass weitere Personalabgänge vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Krebs

Thomas Krebs
fcg – wiener lehrerInnen
Vorsitzender des Zentralausschusses
Schenkenstraße 4/5
1010 Wien
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at
0676 888601516

Dieser offene Brief ergeht an:
Wiener Pflichtschulen
MedienvertreterInnen

Entgleisung von Reformen

Stephan Maresch, BEd

Obmann der
 ÖAAB Wiener LandeslehrerInnen
 Vorstandsmitglied der GÖD
 stephan.maresch@goed.at



Seit Jahren folgt im Bildungsbereich eine Reform der anderen und viele PädagogInnen in allen Ebenen klagen mit Recht, dass man der daraus folgenden Informationsflut und der enormen Geschwindigkeit an Änderungen nicht mehr folgen kann. Vor allem wird immer mehr beanstandet, dass man im Lehrberuf kaum mehr Zeit für das Wesentliche hat und die Situation an den Schulen deshalb oftmals enorm angespannt und der Job des Lehrers/der Lehrerin nicht mehr erstrebenswert ist. Der wichtige Faktor Beziehungsarbeit bleibt in der Schule darüber hinaus auch oftmals auf der Strecke.

Den Grundstein für die massive Veränderung des gesamten Bildungssystems legte BMn Claudia Schmied in ihrer Ära von 2007 bis 2013. Tiefgreifende Systemänderungen wurden ab dieser Zeit auf den Weg gebracht, ohne dabei zu berücksichtigen, dass bei so einschneidenden Umbauten das Personal, das all diese Ideen mit Leben erfüllen soll, mithalten muss. Neben den Schulstandorten wurde auch das Verwaltungspersonal in den Bildungsbehörden mit den zahlreichen gesetzlichen Veränderungen konfrontiert, in vielen Fällen wahrscheinlich massiv überfordert. Zahlreiche Pensionierungen in der Schulverwaltung wurden in den Jahren nicht nachbesetzt, was die im Verwaltungsbereich Tätigen in ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit ebenso stark beeinträchtigt hat. Unterstützung bekam BMn Claudia Schmied damals vom ehemaligen SPÖ Vizekanzler Hannes Androsch, der in ihrer Amtszeit ein Bildungsvolksbegehren startete, realistisch gesehen jedoch mit 383.820 Unterschriften (6,07% Stimmbeteiligung) weit hinter den eigenen Erwartungen blieb. Auch die damalige Spitze der FSG bzw. SLÖ LehrerInnenvertretung unterstützte dieses Volksbegehren („Österreich darf nicht sitzen bleiben“) und erwies damit aus meiner persönlichen Sicht der Lehrerschaft und dem gesamten Bildungssystem keinen guten Dienst. Trotz dieses sehr mageren Ausgangs wurde das Volksbegehren politisch immer wieder als Begründung verwendet, um diese einschneidenden Veränderungen zu rechtfertigen. In der Zeit von Gabriela Heinisch-Hosek

(2013 – 2016) und Sonja Hammerschmied (2016 – 2017) gingen die Reformvorhaben weiter und mündeten letztendlich im Bildungsreformgesetz 2017. Dieses stellt das österreichische Schulsystem, vor allem aber seine Verwaltung, auf komplett neue Beine. Unter den Stichworten Schulautonomie, effektive und effiziente Bildungsbehörden, Bildungscontrolling, adäquate schulische Verwaltungseinheiten oder schulautonome Personalauswahl wurde eine radikale Änderung des Systems eingeläutet. Reformen wie die Lehrerbildung neu (Studiendauer wurde wesentlich verlängert) und das Lehrerdienstrecht neu zeigen oftmals erst Jahre später die Tragweite der damaligen Entscheidungen und die praxisferne, theoretische Herangehensweise. Einige Veränderungen haben sicher ihre Berechtigung, viele sind aber dem System kaum dienlich. Sie verkörpern meist ideologische Ausrichtung und haben dabei die Bedürfnisse der Praxis und der Umsetzung nicht als Hauptaugenmerk. Bereits 2005 machte der damalige Lehrgewerkschaftsvorsitzende Walter Riegler auf den bevorstehenden LehrerInnenmangel in 15 bis 20 Jahren aufmerksam. Die Warnungen gingen auf Basis von logischen Berechnungen auch in den Jahren darauf weiter, wurden jedoch von den politischen Verantwortlichen im Bildungsbereich immer wieder als Panikmacherei vom Tisch gewischt.

All diese Veränderungen verursachen in den Schulen und den Schulbehörden so viel Mehrarbeit, dass sie oftmals kaum mehr gestemmt werden können. Neben den bereits skizzierten Neuheiten kommen nun auch die aktuellen Vorhaben der Bundesregierung, der akute LehrerInnenmangel (vor allem in der Bundeshauptstadt), die Pensionierungswelle, der gesellschaftliche Wandel und vor allem nun auch die Corona Pandemie auf einmal zu tragen. Die personellen Einsparungen in der Verwaltung in Verbindung mit der Mehrarbeit der neuen gesetzlichen Vorgaben verhindern oftmals, dass die Schulbehörde als stabiler, verlässlicher Faktor hinter den Schulen stehen kann. Daraus resultierend gibt es in allen Bereichen personelle Ausfälle, weil die immer mehr werdende und kom-

plexe Arbeit für die meisten nicht mehr zu stemmen ist. Viele klagen über massive Überforderung und gesundheitliche Probleme. Man spürt, dass sich mittlerweile in vielen Ebenen eine gewisse Gleichgültigkeit unter den Beschäftigten einschleicht.

Dass man nun auch von Seiten der Stadt Wien den vielen einpendelnden KollegInnen mit dem für sie nicht erwerbbar wienweiten Parkpickerl weiter Steine in den Weg legt, ist bezeichnend und legt dar, wie wenig sich so mancher Politiker in seinem elfenbeinernen Turm mit den wirklichen belastenden Problemen der Basis in Zeiten des LehrerInnenmangels auseinandersetzen.

Ein System funktioniert im Regelfall gut, wenn der Dienstgeber es im Sinne der Fürsorgepflicht schafft, dass Motivation, Arbeitsfreude und sinnvolle Rahmenbedingungen gegeben sind. Dies ist aktuell oftmals nicht der Fall. Der Begriff „Speed Kills“ bekommt gerade in Zeiten einer Pandemie eine noch wesentlichere Bedeutung. Gerade jetzt ist bemerkbar, dass eine überlastete Verwaltung den PädagogInnen weniger Unterstützung bieten kann und es oft zu unnötigen Missver-

ständnissen kommt.

Zurück bleiben unzufriedene Dienstnehmer, die daraufhin oftmals überlegen, sich ihr Berufsleben angenehmer im Sinne ihrer Gesundheit zu gestalten.

Es wird Zeit, dass sich die Berufsgruppen im Bildungsbereich miteinander verständigen und versuchen, gemeinsam mit den Verantwortlichen in Bund und Land rasch Strategien zu entwickeln, mit welchen Reduzierungen man allen Beteiligten wieder ein sinnvolles, motivierendes Arbeiten ermöglicht. Und dabei ist zu berücksichtigen, dass gut gemeint nicht automatisch gut gemacht bedeutet. Eine Rückführung einzelner Reformen ist schwer möglich, obwohl das in manchen Fällen sicher die beste Variante wäre. Unter den heutigen politischen Verhältnissen wird man dazu möglicherweise keine Mehrheiten im Parlament finden. Der Schlüssel für eine sinnvolle und rasche Verbesserung liegt sicherlich in einer raschen Reduzierung der gleichzeitigen Reformvorhaben. Wenn in Ruhe eines nach dem anderen abgearbeitet werden kann, würde man möglicherweise in so mancher politischen Reform sogar einen Mehrwert erkennen können.



göd.fcg

**Kolleginnen und
Kollegen stärken.
Verantwortung
leben.**

www.goedfcg.at

Rund ums Kind

Sonja Bierwolf
Personalvertreterin
sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at



Familienbonus Plus: Änderungen ab Juli 2022

Der Familienbonus Plus ist ein steuerrechtlicher Absetzbetrag, der den Kinderfreibetrag sowie die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ersetzt und die errechnete Lohn- bzw. Einkommenssteuer reduziert. Er wird nur auf Antrag gewährt, entweder monatlich über die Lohnverrechnung oder jährlich nachträglich über die Arbeitnehmerveranlagung.

Im Rahmen der Steuerreform wurde der Familienbonus Plus von 1.500 auf 2.000,16 Euro pro Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr erhöht. Für Kinder ab 18 Jahren gibt es, sofern für diese noch Familienbeihilfe bezogen wird, einen Bonus in Höhe von 650,16 Euro/Jahr anstatt wie bisher 500,16 Euro.

Für all jene, die wenig bis gar keine Lohnsteuer zahlen, gilt ein Kindermehrbetrag von 450 Euro (bis dato 250 Euro). Dieser wird als Negativsteuer ausbezahlt.

Familienbonus Plus über die Arbeitnehmerveranlagung

Da die Erhöhung des Familienbonus Plus erst mit 1. Juli 2022 in Kraft tritt, besteht für Anspruchsberechtigte die Möglichkeit, 1750,08 Euro pro Kind für 2022 von der Steuer abzusetzen. Für Kinder ab 18 Jahren sind es für 2022 575,16 Euro. Beim Kindermehrbetrag können im Jahr 2022 350 Euro geltend gemacht werden, ab 2023 dann die volle Erhöhung von 450 Euro.

Familienbonus Plus über die Gehaltsabrechnung

Soll der Familienbonus Plus über die Lohnverrechnung berücksichtigt werden, dann muss das Formular E 30, Homepage des Finanzministeriums/Formulare ausgefüllt und dem Arbeitgeber übermittelt werden. Zusätzlich ist ein Nachweis über den Familienbeihilfeanspruch vorzulegen. Sind die Eltern des Kindes getrennt, hat der/die Unterhaltsverpflichtete

dem Arbeitgeber die geleisteten Unterhaltszahlungen nachzuweisen.

Wurde der Familienbonus Plus bereits im Rahmen der Lohnverrechnung in richtiger Höhe berücksichtigt, dann muss nicht verpflichtend eine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt werden. Wird diese jedoch gemacht, dann muss der Familienbonus Plus im Zuge dessen nochmals beantragt werden, da es ansonsten zu einer Rückforderung des Familienbonus durch das Finanzamt kommt.

Aufteilungsmöglichkeiten zwischen den Eltern

1. „Eltern-Kind“-Familie

Wenn die Eltern in einer Partnerschaft und im gemeinsamen Haushalt leben, dann kann entweder einer der beiden Elternteile den vollen Familienbonus Plus beantragen oder beide machen den Anspruch je zur Hälfte geltend.

2. Eltern leben getrennt, mit Unterhalt

Auch wenn die Eltern getrennt sind und ein Elternteil Unterhalt zahlt, gibt es Wahlfreiheit: Entweder beantragt einer der Eltern den Bonus, oder sie machen im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung halbe-halbe.

3. Eltern leben getrennt, kein Unterhalt

Falls der Unterhalt nicht geleistet wird und die unterhaltsverpflichtende Person den Familienbonus nicht erhalten kann, dann beantragt die Person, die Familienbeihilfe bezieht, den vollen Familienbonus. Auch der Stiefvater oder die Stiefmutter kann den Familienbonus beantragen. Voraussetzung dafür ist aber eine Ehe, eingetragene Partnerschaft oder Lebensgemeinschaft, die für mehr als sechs Monate in einem Kalenderjahr besteht.

Können sich die getrennten Eltern nicht über die Aufteilung des Familienbonus einigen, dann gebühren beiden Elternteilen je 50 Prozent.

Wichtige Information zur steuerfreien Zukunftssicherung:

Merkur-Versicherung:
Schnell sein,
höchstzulässigen Rechnungszins sichern,
Geld sparen!



Unser Ansprechpartner für Beratung, Information,
Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

Alexander Wondrak Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2021

Ausgegeben am 5. August 2021

Teil II

354. Verordnung: Änderung der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung

354. Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung geändert wird

Auf Grund des § 139 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Z 2 und 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016 – VAG 2016, BGBl. I Nr. 34/2015, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 16/2021, wird mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen verordnet:

Die Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung – VU-HZV, BGBl. II Nr. 299/2015, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 186/2020, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 erster und zweiter Satz wird jeweils der Wert „0,50%“ durch den Wert „0,00%“ ersetzt.

2. Dem § 5 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) § 2 Abs. 1 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 354/2021 tritt mit 1. Juli 2022 in Kraft und ist auf Versicherungsverträge anzuwenden, die nach dem 30. Juni 2022 abgeschlossen werden oder deren Versicherungsbeginn nach dem 30. September 2022 liegt.“

Ettl Müller

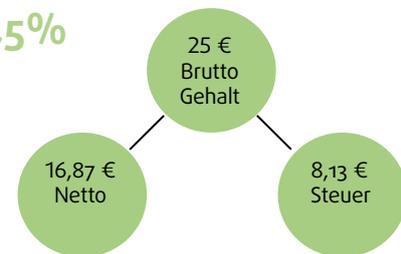
Eine seit 2003 auf Betreiben der Personalvertretung und von Hrn. Alexander Wondrak implementierte Rahmenvereinbarung zwischen dem Stadtschulrat Wien und der Merkur - Versicherung ermöglicht allen Bediensteten an Pflichtschulen Steuern zu sparen. Alle Wiener LandeslehrerInnen können einen Teil ihres Bruttobezuges (max. € 25,- pro Monat) für ihre Zukunftssicherung (Pensionsvorsorge) lohnsteuerfrei und gewinnoptimiert ansparen.

Wie funktioniert diese Förderung?

Entnehmen Sie bitte der auf der nächsten Seite beigefügten Steuerklassentabelle ihr lohnsteuerpflichtiges Jahreseinkommen und den daraus sich ergebenden Grenzsteuersatz.

Grenzsteuersatz*	Lohnsteuerpflichtiges Einkommen jährlich	Lohnsteuerersparnis		tatsächliche Kosten		Prämie an die Merkur	
		€ / mtl.	€ / jährl.	€ / mtl.	€ / jährl.	€ / mtl.	€ / jährl.
20%	11.000 bis 18.000	5,00	60,00	20,00	240,00	25,00	300,00
32,50%	18.001 bis 31.000	8,13	97,50	16,87	202,50	25,00	300,00
42%	31.001 bis 60.000	10,50	126,00	14,50	174,00	25,00	300,00
48%	60.001 bis 90.000	12,00	144,00	13,00	156,00	25,00	300,00
50%	90.001 bis 1.000.000	12,50	150,00	12,50	150,00	25,00	300,00

Beispiel bei einem Grenzsteuersatz von 32,5%



Aufgrund des § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG darf der Dienstgeber auf Ihren Wunsch hin die 25 € vom Brutto Bezug direkt an die Versicherung überweisen. Ihnen wird dann nur der Netto Betrag (hier 16,87€) vom Gehalt abgezogen. In dem Beispiel spart man somit monatlich 8,13 € Lohnsteuer, welche sonst an das Finanzministerium gegangen wären. Im Jahr wären dies 97,5 €, die bei Nichtinanspruchnahme ungenutzt verstreichen.

Wir empfehlen dieses steuerfreie Modell der Zukunftsvorsorge aufgrund der einmaligen Konditionen. Bei der derzeitigen Zinslage ist das jedenfalls ein durchaus attraktives und erweiterbares Sparmodell. Die erwähnte Erweiterung könnte beispielsweise aus einer privaten Ansparform mit höher gewählter Monatsprämie und zusätzlich erhaltenen Kollektivkonditionen bestehen! Herr Alexander Wondrak hat dies auf unser Betreiben auch für die Ruhegenussbezieher verhandelt.

Wir empfehlen dieses steuerfreie Modell der Zukunftsvorsorge aufgrund der einmaligen Konditionen. Bei der derzeitigen Zinslage ist das jedenfalls ein durchaus attraktives „Netto“- Sparmodell.

Wichtige Information zur steuerfreien Zukunftssicherung:

Ab 1.7.2022 (siehe BGBl. linke Seite) wird der Garantiezinssatz der Lebensversicherungen auf 0% gesenkt. Daher wird ein baldiger Abschluss empfohlen, damit der derzeit noch gültige Garantiezinssatz auf die gesamte Laufzeit gewährt werden kann.

Als spezielle Serviceleistung finden Sie umseitig eine „Zessionserklärung“, welche für die Beantragung benötigt wird. Bei Interesse senden Sie bitte einfach das ausgefüllte Dokument bis spätestens 15.6.2022 an unserer Ansprechpartner der Merkur-Versicherung. Dieser wird sich umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen und die Formalitäten zur Beantragung in die Wege leiten.

**Ansuchen um Überweisung der Beiträge im Rahmen der „ZUKUNFTSSICHERUNG
f. Wr. LandeslehrerInnen“,
gem. § 3 Abs 1 Z 15 lit a EstG 1988**

Name, Geburtsdatum:	
Personalnummer:	
Sozialversicherungsnummer:	

An den
Stadtschulrat für Wien

1. Ich ersuche in meinem Namen zum Zwecke meiner zusätzlichen vermögensrechtlichen Absicherung für die Risikofälle Alter oder Tod € 25,- pro Monat gemäß § 3 Abs 1 Z 15 lit a Einkommensteuergesetz – EStG 1988 – direkt an die MERKUR Versicherung AG, zu leisten. Der Betrag von € 25,- pro Monat kann sich in dem Ausmaß ändern, in dem sich die Steuererleichterung bei Gesetzesänderungen (§ 3 Abs.1 Z. 15a EStG) ändert.
2. Der Vertrag beginnt mit Die Versicherungsprämie wird durch Abzug von meinem Monatsbezug erbracht.
3. Für Monate, in denen ich keine Bezüge erhalte (z.B. bei Karenzen, Beschäftigungsverboten, Bezugseinstellung wegen langen Krankenstandes, sowie bei Ableistung des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes), wird keine Leistung an die MERKUR Versicherung AG, erbracht.
4. Ich habe jederzeit das Recht, diese Erklärung schriftlich zu widerrufen. Der Widerruf wird dem Land Wien gegenüber, vertreten durch den Wiener Stadtschulrat, mit dem auf die Zustellung zweitfolgenden Monatsersten wirksam und mit diesem Zeitpunkt der Abzug eingestellt.
5. Der Abzug durch das Land Wien nach Punkt 2 endet jedenfalls
 - a) mit Beendigung meines Dienstverhältnisses oder
 - b) mit meinem Ausscheiden als Dienstnehmer aus dem Dienststand.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift des/der Bediensteten



Helga Darbandi

Personalvertreterin
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

COVID-19 als Berufskrankheit

(Quellen: AUVA, BVA)

Der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor Berufskrankheiten ist gesetzlich geregelt. Als Berufskrankheiten gelten die in „der Berufskrankheitenliste“ bezeichneten Krankheiten unter den dort angeführten Voraussetzungen. Laut dieser Liste sind in der Nr. 38 die Infektionskrankheiten erfasst und neben medizinischen Einrichtungen u.a. auch Schulen angeführt. Damit kann eine in Ausübung der beruflichen Tätigkeit im schulischen Dienst verursachte Infektion mit COVID-19 als Berufskrankheit anerkannt werden.

Es kann sich bei einer Infektion mit dem Coronavirus um eine Berufskrankheit oder auch um einen Arbeitsunfall handeln und dadurch können Leistungsansprüche aus der gesetzlichen Unfallversicherung (BVAEB und AUVA) bestehen. Voraussetzung dafür ist, dass die Infektion in Ausübung der versicherten Tätigkeit erfolgte. Die Ansteckung muss mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bei einer beruflichen Tätigkeit in der Schule erfolgt sein.

Meldung einer Berufskrankheit (notwendige Formulare sind sowohl auf der Homepage der BVAEB als auch der AUVA zu finden):

Für pragmatisierte Lehrpersonen hat die Meldung einer Berufskrankheit bei der BVAEB mittels eines Formulars durch den Arzt bzw. durch die Schulleitung zu erfolgen.

Es ist weiters auch ein Fragebogen durch die Lehrperson selbst zur genaueren Abklärung auszufüllen. Damit werden nähere Informationen zur möglichen Infektionsquelle erhoben, um die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung im Zuge der Dienstausbübung beurteilen zu können.

Vertragslehrpersonen melden die Berufskrankheit bei der AUVA. Hier gibt es drei Möglichkeiten: die Meldung durch die Lehrperson mittels eines formlosen Schreibens bzw. die Meldung durch die Schulleitung mittels Formulars „Unternehmen“ oder die Meldung durch den

Arzt mit dem dafür vorgesehenen Formular.

Es ist die Meldung durch die Schulleitung bzw. den Arzt zu bevorzugen, da diese die Prüfung des Sachverhaltes bezüglich der möglichen berufsbedingten Ursache der Infektion verkürzt.

Grundsätzlich ist der Dienstgeber zur Meldung der Berufskrankheit - wie auch bei einem Arbeitsunfall - verpflichtet.

Es soll bekannt gegeben werden, in welchem Bereich die Tätigkeit ausgeübt wurde, bei der die Infektion höchstwahrscheinlich erfolgte (z. B. Unterricht, Elterngespräch, ...) oder aber bei anderen Tätigkeiten stattgefunden hat (z. B. Besprechung mit Kolleginnen und Kollegen, bei der oder dem eine Infektion festgestellt wurde). Die Beilage von Unterlagen, die das belegen können, z. B. Absonderungsbescheid, medizinische Unterlagen usw. ist hilfreich und kann zur Beschleunigung des Abklärungsverfahrens beitragen.

Die Meldung soll auch bei einem milden Verlauf der Erkrankung erfolgen, keine ärztliche Behandlung notwendig war und die Lehrperson folgenlos gesundet ist. Diese Anerkennung ist für eventuell später auftretende Krankheitsfolgen wichtig.

Grundsätzlich sollte die Meldung innerhalb von 5 Tagen erfolgen, sie muss aber spätestens innerhalb von 2 Jahren durchgeführt werden!

Wenn eine Krankheit als Berufskrankheit anerkannt wird, übernimmt die Sozialversicherung sowohl Heilbehandlung und Rehabilitation als auch unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen die finanzielle Entschädigung der Betroffenen bzw. Hinterbliebenen (Anspruch auf Versehrtenrente). Der Bescheid sollte durch die Lehrperson sofort über den Dienstweg weitergeleitet werden.

Aus der PTS

Dagmar Baumgartner

Lehrerin an der PTS 1040



In meiner Tätigkeit als Leitervertreterin an einer FMS/PTS in Wien bekomme ich neben meinem Dasein als Lehrerin auch einige Einblicke in die Arbeit der Schulleitung und stelle fest, dass vor allem seit Beginn der Pandemie die Anforderungen und Erwartungen an uns enorm zugenommen haben.

Dass wir LehrerInnen von Natur aus flexibel, belastbar und geistig wendig sind, hilft uns sehr, da wir in den letzten zwei Jahren immer wieder den Unterricht umorganisieren mussten. Im ständigen Wechsel zwischen Schichtbetrieb, Distance-Learning, Wochenarbeitspaketen und Präsenzunterricht mussten wir unsere Vorbereitungen meist sehr kurzfristig auf diese wechselnden Situationen anpassen.

Dazu kommt noch, dass sich das BMBWF nicht immer einig war, ob die Polytechnischen Schule zur Sekundarstufe I oder zur Sekundarstufe II gerechnet werden soll. Ich kenne einerseits die Seite der Pädagogin, die seit vielen Jahren in der Klasse steht und andererseits bin ich aber auch mit den administrativen Abläufen in der Rolle als stellvertretende Schulleiterin vertraut. Zu beachten sind die laufend wechselnden Vorgaben bei den Testungen sowie die Änderungen bezüglich der Quarantänebestimmungen. Einmal unterscheidet man zwischen K1- und K2-Personen, dann gibt es wieder nur Kontaktpersonen, einmal sind CT-Werte zu berücksichtigen, dann wieder nicht. Alle diese Änderungen überfluten die E-Mail-Eingänge der Direktionen am laufenden Band. Unter diesen Bedingungen die Übersicht zu behalten, ist wirklich eine Kunst. Was mich als PTS-Lehrerin mit Leib und Seele schmerzhaft trifft, ist die Tatsache, dass die Polytechnische Schule meistens als Letztes genannt oder überhaupt nur in einem Nebensatz erwähnt wird. Das ist an sich sehr traurig, denn das zeugt davon, wie oft auf unseren Schultyp, der für die weitere Ausbildung vieler junger Menschen so wichtig ist, beinahe vergessen wird.

Neben der Vermittlung des Lehrplans der PTS haben wir inzwischen die wichtige Aufgabe der Testungen an den Schulen übernommen. Wir führen beinahe täglich, nur durch unsere FFP2-Maske geschützt, mehr Corona-Testungen durch, als dies an einer durchschnittlichen Teststraße in einer Gemeinde auf dem Land geschieht. Die Schulleitungen haben, neben ihren hauptsächlich administrativen Tätigkeiten, auch noch die Verantwortung, dass immer genügend Tests am Schulstandort verfügbar sind. Dies bedeutet, dass immer wieder Inventuren und die damit verbundenen Meldungen zu machen sind. An unserer Schule hat der Direktor, neben seiner Leitertätigkeit, auch noch eine Unterrichtsverpflichtung, wodurch die tägliche Meldung über die Anzahl der getesteten SchülerInnen nicht leichter wird.

Da es mittlerweile an keiner PTS SchulärztInnen gibt, fehlt auch die Unterstützung der MA15 vor Ort. Auch die Beantwortung von Fragen verunsicherter Jugendlicher kann nur von uns LehrerInnen übernommen werden. Dass es aufgrund dieser zusätzlichen Belastungen, die unsere pädagogische Arbeit erschweren, sowohl bei SchulleiterInnen als auch bei LehrerInnen zu Burnout-Erscheinungen kommt, ist nicht weiter verwunderlich. Uns PädagogInnen ist bewusst, dass ein einigermaßen sicherer Schulbetrieb nur dann stattfinden kann, wenn auch das Umfeld sicher ist, aber alle Verantwortung auf die PädagogInnen abzuwälzen ist nicht der richtige Weg.

Wir alle kämpfen nicht nur gegen eine Coronawelle, sondern auch gegen eine Flut von meist digitaler Post, die über mehrere Dienst- und Privatmailadressen über uns hereinbricht, darunter Werbung, Einladungen sowie Aufforderungen mehr oder weniger freiwillige Testungen durchzuführen. Bei der Menge an Schreiben wird es oft schwierig, die wirklich wichtigen Erlässe nicht zu übersehen und die Lust am Lesen nicht zu verlieren.

Dennoch lesen wir alle eifrig, denn wir fungieren nicht nur als WissensvermittlerInnen, wir werden von den Erziehungsberechtigten zusätzlich nicht selten als „Corona-Hotline“ genützt, bevor die Hotline 1450 angerufen oder selber gegoogelt wird. Natürlich geben wir gerne zu Quarantäneregeln, Teststandorten, Testergebnissen, Einreiseregeln in andere Länder Auskunft. Eltern erwarten unsere Erreichbarkeit allerdings zu jeder Tages- und Nachtzeit und ebenso am Wochenende. Sich als engagierte Pädagogin abzugrenzen, ist wirklich schwierig. Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, dass PCR-Tests so durchgeführt werden sollen, dass die Jugendlichen für private Termine einen 3-G-Nachweis vorweisen können. Nicht minder ärgerlich ist es, wenn ergaunerte goldene Impf-Ninjaköpfe auftauchen, Erziehungsberechtigte nicht einsehen, dass sie ihre Sprösslinge, wenn sie Kontaktpersonen sind, zuhause lassen sollen oder Jugendliche trotz Quarantäne nach Auslandsbesuchen in die Schule geschickt werden. Es ist anzunehmen, dass dies alles häufig jeder Lehrperson passiert, weil Informationen in österreichischen Medien für die Familien nicht verständlich sind und sie uns als Vertrauenspersonen sehen, die ihnen helfen können.

Dann ist da auch noch der Unterricht, den wir erteilen sollen, und zwar so, dass die SchülerInnen am Ende des Jahres einen positiven Abschluss bekommen. Und trotz

all dem Beschriebenen erheben wir weiterhin Daten, führen Pisa-, IKM-, MIKA-D-Testungen durch, nehmen an Studien teil und erfüllen nach bestem Wissen und Gewissen unseren Lehrauftrag.

Wir machen das, wir schaffen das!

Hilfreich wäre, wenn den Schulen bei Neuerungen, die die COVID-Regeln betreffen, Informationsmaterial in den häufigsten Muttersprachen unseres SchülerInnenklientels zur Verfügung gestellt würde.

Die Wiederbesetzung der SchulärztInnenstellen an den Polytechnischen Schulen ist überfällig. Nicht nur damit die Jugendlichen zu pandemisch relevanten Fragen professionelle fachliche Antworten bekommen, unsere SchülerInnen brauchen die MedizinerInnen auch als wichtige BeraterInnen bei Anliegen zu den Themen Pubertät und Sexualität.

Eine Entlastung wäre es ebenfalls, wenn Studien, die nicht wirklich essentiell für die Qualitätssicherung sind, aufgeschoben oder erlassen werden könnten.

Uns alle würde eine Geste öffentlicher Anerkennung für die Arbeit, die wir trotz der momentanen Erschwernisse leisten, sehr motivieren.

Ein frohes Osterfest

wünscht das
Team der
fcg - wiener lehrerInnen



„Natur im Garten“ Telefon
02742/74333



NATUR *im* GARTEN

Gartenpädagogik

Fachtagung Gartenpädagogik am 21. Mai 2022

auf der GARTEN TULLN und ONLINE

Die Pandemie hat das Außengelände von Schulen, Kindergärten und anderen Bildungseinrichtungen in einen besonderen Fokus gerückt. Plötzlich draußen lernen, unterrichten und mehr Bewegung und Spiel an der frischen Luft. Was haben wir dabei gelernt? Was darf bleiben? Klar ist, Kinder brauchen Natur – Jetzt!

Freuen Sie sich auf spannende Fachvorträge, Praxisworkshops und Austausch mit Gleichgesinnten.

Das Programm sowie Informationen zur Anmeldung finden Sie hier:
www.naturimgarten.at/fachtagung-gartenpaedagogik

Gemeinsam für ein gesundes Morgen.

www.naturimgarten.at





Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG
herbert.nemetz@schule.wien.gv.at

Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

Blick nach vorne

Ab Montag, 21. Februar gab es für die Schulen wieder viele neue Regeln, in diesem Falle sogenannte „Lockerungen“ (Erlass zum Schulbetrieb ab dem 20. Februar 2022).

- » Es durften wieder Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen stattfinden – aber war zu diesem Zeitpunkt noch Sicherheitsphase oder Risikostufe 3? Oder beides? Egal.
- » Die SchülerInnen mussten keinen MNS/keine FFP2-Maske mehr tragen, wenn sie sich am Sitzplatz aufhielten ... die LehrerInnen jedoch schon! Egal.
- » Sobald 2 positiv PCR-getestete SchülerInnen in einer Klasse waren, wurden nur mehr Klassenteilschließungen vorgenommen (im Gegensatz zu den früheren Klassenschließungen). Das heißt, dass SchülerInnen, die vollimmunisiert oder kürzlich genesen sind, die Schule weiterhin besuchen können. Auch wieder eine kleine organisatorische Fleißaufgabe für die Schulen, aber: Egal!
- » Mittlerweile (Stand 24.2.2022) gibt es auch schon wieder etwas Neues: Erlass zum Schulbetrieb ab dem 28. Februar 2022 ... Wow: Bekanntgabe 4 Tage vor Inkrafttreten, neuer Langzeit-Rekord (und das ganz ohne Pressekonzferenz)!!!

Die letzten beiden Jahre haben viele im Schulbetrieb tätige Personen in vielerlei Hinsicht abstumpfen lassen, und die Sinnhaftigkeit von Verordnungen als auch der Zeitpunkt und die Art der Bekanntgabe werden nur mehr in den seltensten Fällen hinterfragt ... falls dies doch geschieht, ist dies der direkte Weg in die Verzweiflung oder ins Burn-Out! Jedoch ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, um auch den Blick nach vorne zu wagen! Es wird weitergehen und es muss auch weitergehen!

Der Kraftakt der bürokratischen Pandemiebewältigung hat zwar viele vorhandene Probleme überdeckt, jedoch in keinster Weise gelöst. Um nur einige aufzuzählen:

Kontingent:

Wie wird das Kontingent für das kommende Schuljahr be-

rechnet und wann wird es den Schulen bekanntgegeben? Die Lehrkräfte haben ein Recht darauf zeitgerecht zu erfahren, wie es nächstes Jahr (mit ihnen) weitergeht, und die LeiterInnen brauchen Planungssicherheit!

Digitale Grundbildung:

Wird fix im Stundenplan in der MS verankert – gibt es hierfür auch zusätzliche Stunden?

Zusätzliche Förderstunden:

Wird es im kommenden Schuljahr wieder zusätzliche Förderstunden geben – und falls ja: Für das ganze Schuljahr oder nur für das erste Semester? Da in diesem Schuljahr die zusätzlichen Förderstunden erst am Schulanfang bekanntgegeben wurden, mussten viele Schulstandorte aufgrund des zunächst zugeteilten Kontingents LehrerInnen abgeben, die sie am Schulanfang dann wieder dringend benötigt hätten!

Schülerstromlenkung:

Auch hier gibt es dringend Handlungs- und Verbesserungsbedarf in vielerlei Hinsicht (Klasseneröffnung, Deutschförderklassen, I-Klassen, ...). Wichtig wäre vor allem (wie auch bei der Kontingentvergabe) das persönliche, zeitgerechte Gespräch. Wenn SchulleiterInnen am Freitag vor den Semesterferien kurz nach 12 erfahren, dass sie nach den Ferien eine zusätzliche Klasse eröffnen müssen, dann läuft etwas gewaltig falsch!!!

Wision:

Auch wenn in Wision in letzter Zeit einige Verbesserungen vorgenommen wurden, so sind neue Module und Erweiterungen oft umständlich und nicht benutzerfreundlich. Wenn die Lehrfächerverteilung, der Stundenplan und der Supplierplan zeitintensiv eingegeben werden müssen, so sollte es zumindest möglich sein, eine Übersicht über die bezahlten/unbezahlten Supplierstunden der KollegInnen auszudrucken (leider bis jetzt nicht vorgesehen).

Auch die gesamte Dienstpost soll mittlerweile über Wision abgewickelt werden, jedoch fehlt auch hier eine Übersicht,

bei welchen KollegInnen Anträge nicht angenommen wurden. Noch dazu werden verschiedenste Anträge/Formulare auf verschiedenste Art und Weise weitergeleitet und hinterlegt. Hier zeigt sich (wie schon seit langem), dass die KollegInnen mit viel Zeitaufwand und guten Nerven für Programmtestung und -entwicklung im Live-Modus erhalten müssen.

Weitere Themen gäbe es zur Genüge (verhaltensauffällige

SchülerInnen, Sommerschule, Zuständigkeiten, ...), jedoch wollen wir uns **mal daran erfreuen, dass jetzt vielleicht auch in den Schulen die Zeit kommt, in der nicht die ganze Kraft und Aufmerksamkeit dem „Corona-Management“ gewidmet werden muss.** Im Herbst wird dann sowieso wieder „überraschend“ die nächste Welle mit den nächsten Erlässen und Verordnungen kommen!

Besuchen Sie auch dieses Mal den Stand der fcg - wiener lehrerInnen direkt beim Eingang der Messehalle



INTER  PÄDAGOGICA®

WISSEN färbt ab.

43. Bildungsfachmesse für Lehrmittel, Ausstattung, Kultur und Sport – von der Kleinkindpädagogik bis hin zum kreativen, lebensbegleitenden Lernen.

12. – 14. MAI 2022
MESSE WIEN

Spart Zeit, spart Geld: Online-Ticket auf interpaedagogica.at



Mag. Claudia Riegler

Personalvertreterin
claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

Feststellungsprüfung/ Nachtragsprüfung

Feststellungsprüfung/Nachtragsprüfung

Aufgrund der derzeitigen Schulsituation, in der viele SchülerInnen zumindest phasenweise dem Unterricht fernbleiben und dadurch eine gesicherte Beurteilung der erbrachten Leistung durch die zuständige Lehrperson oft nicht möglich ist, gewinnt das Instrumentarium der Feststellungs- bzw. Nachtragsprüfung für die Leistungsbeurteilung an Gewicht.

Prinzipiell gilt, dass alle erbrachten Leistungen in die Beurteilung in einem Unterrichtsgegenstand auf einer ganzen Schulstufe einfließen müssen, wobei dem zuletzt erreichten Leistungsstand das größere Gewicht zuzumessen ist.

Feststellungsprüfung:

Wenn sich bei längerem Fernbleiben einer Schülerin/ eines Schülers vom Unterricht eine sichere Beurteilung für die ganze Schulstufe jedoch nicht treffen lässt, so ist zum Ende des Schuljahres eine Prüfung zur Feststellung des Leistungsstandes durchzuführen. Das gilt für alle Unterrichtsgegenstände. Erziehungsberechtigte müssen davon zwei Wochen vorher nachweislich verständigt werden. Zwar besagt die Leistungsbeurteilungsverordnung, dass in der Volksschule mündliche Prüfungen grundsätzlich unzulässig sind, doch trifft dies nicht auf die Abhaltung von Feststellungs- (und Nachtrags)prüfungen zu. Somit können auch in der 2. bis 4. Schulstufe bei Feststellungs- bzw. Nachtragsprüfungen entsprechende mündliche Prüfungen durchgeführt werden (siehe Erlass Sichere Schule vom 25.8.2021). Auch in den Gegenständen Bildnerische Erziehung, Geometrisch Zeichnen, Bewegung und Sport und Werkerziehung in der Mittelschule sind (praktische) Prüfungen möglich. In der Vorschulstufe, der 1. Klasse der Volksschule und in Sonderschulen sind Nachtragsprüfungen nicht zulässig. Im Gegensatz zur Nachtragsprüfung ist die Wiederholung einer Feststellungsprüfung nicht möglich.

Nachtragsprüfung:

Wenn eine Schülerin/ein Schüler ohne eigenes Verschulden so viel vom Unterricht versäumt, dass die erfolgreiche Ablegung der Feststellungsprüfung nicht

zu erwarten ist, so ist ihr/ihm diese auf mindestens acht, höchstens zwölf Wochen zu stunden. Somit wird sie zu einer Nachtragsprüfung (im Herbst). Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Schulleitung. Die Schülerin/ der Schüler erhält damit mehr Zeit, den unverschuldet versäumten Stoff nachzuholen. Sollte ein/eine Erziehungsberechtigte/r von dieser Stundung Gebrauch machen wollen, muss er/sie vor Abhaltung der Notenkonferenz ein entsprechendes Ansuchen stellen.

Hat die Schülerin/der Schüler die Nachtragsprüfung nicht erfolgreich bestanden, so besteht für sie/ihn die Möglichkeit zu einer Wiederholung. Der erforderliche Antrag ist spätestens am dritten Tag nach Ablegung dieser Prüfung durch die Erziehungsberechtigten zu stellen. Wird dieser Antrag nicht gestellt, ist keine Wiederholung der Prüfung möglich. Eine Entscheidung über die Berechtigung zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe per Konferenzbeschluss kann erst nach Ablegung dieser Nachtragsprüfung getroffen werden. Wenn eine Schülerin/ein Schüler die Nachtragsprüfung nicht ablegt, so gilt sie/er im betreffenden Gegenstand als „Nicht beurteilt“ und kann somit nicht aufsteigen.

Durchführung einer Feststellungs- bzw. Nachtragsprüfung

Die Art der Teilprüfungen orientiert sich an der Art der Leistungsfeststellung laut Lehrplan. Sind Schularbeiten vorgesehen, so muss sowohl eine schriftliche als auch eine mündliche Teilprüfung abgehalten werden. In praktisch orientierten Unterrichtsgegenständen besteht die Prüfung aus einem praktischen und einem mündlichen Teil, in allen anderen Gegenständen aus einer mündlichen Teilprüfung.

Die Dauer einer schriftlichen Teilprüfung beträgt 50 Minuten, die Dauer einer mündlichen Teilprüfung höchstens 15 Minuten.

Am Tag einer Feststellungs- oder Nachtragsprüfung ist die Schülerin/der Schüler von allen übrigen Leistungsfeststellungen befreit. An einem Tag darf eine Feststellungs- oder Nachtragsprüfung nur in einem Unterrichtsgegenstand abgelegt werden.

Service & Info

Mag. Johannes Idinger

Personalvertreter
 johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



Sozialunterstützung der GÖD

Richtlinien für die Anspruchsberechtigung

Auf die soziale Unterstützung besteht kein Rechtsanspruch. Voraussetzung ist die 1-jährige Mitgliedschaft und Beitragswahrheit. Die Förderung erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel nach Maßgabe folgender Entscheidungsrichtlinien:

1. Zahnbehandlungskosten:

Zahnbehandlungskosten können für das Mitglied sowie für die unterhaltsberechtigten Familienmitglieder gefördert werden.

Voraussetzung:

Ein maximales monatliches Bruttoeinkommen des Antragstellers von EUR 2.500,- inklusive regelmäßiger Gehaltszulagen und Nebengebühren, aber exklusive Familienbeihilfen und fallweiser Nebengebühren wie Überstunden. Für jedes unterhaltsberechtigtes Familienmitglied erhöht sich das maximale Bruttoeinkommen um je EUR 500,-. Die Partnerin oder der Partner zählt als unterhaltsberechtig, solange

ihr oder sein monatliches Bruttoeinkommen die Geringfügigkeitsgrenze nach ASVG nicht überschreitet.

Höhe der sozialen Unterstützung:

EUR 100,00 für die anspruchsberechtigte Person.

Für jede weitere unterhaltsberechtigten Person erhöht sich dieser Betrag um je EUR 30,00. Die Gesamtförderung darf aber die verbleibende Eigenleistung nicht übersteigen.

2. Sonstige außergewöhnliche finanzielle Belastung:

Bei sonstigen außergewöhnlichen finanziellen Belastungen, die zwangsläufig erwachsen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, kann über Antrag ein Zuschuss gewährt werden.

Die Entscheidung über die Gewährung und die Bemessung der Höhe der zu gewährenden Sozialunterstützung erfolgt anlassbezogen individuell und orientiert sich am Maß der Bedürftigkeit.

Ein Ansuchen um Sozialunterstützung können Sie per Formular an den örtlichen GBA stellen. Weitere Informationen finden Sie unter www.goed.at

Mitgliederanstieg der Solidargemeinschaft GÖD im vergangenen Jahr 2021

Im Jahr 2021 stieg die Mitgliederzahl der GÖD trotz Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen mit 1. Jänner 2022 auf insgesamt 257.753 Mitglieder. Dies entspricht einem Anstieg von 1843 Gewerkschaftsmitgliedern im vergangenen Jahr und ergibt einen Mitgliederhöchststand.

„Mein Dank gilt allen Kolleginnen und Kollegen, die mit ihrer Mitgliedschaft Solidarität leben. Denn jedes einzelne Mitglied trägt zur Durchsetzungskraft unserer Solidargemeinschaft GÖD bei. Und eine hohe Mitgliederdichte ist bei Verhandlungen immer ein sehr starkes Argument“, freut sich GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl über die steigenden Mitgliederzahlen.

„Unsere Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen haben während der Pandemie durch ihre verantwortungsvollen Tätigkeiten für das Funktionieren aller staatlichen Institutionen gesorgt. Im vergangenen Jahr hat sich umso mehr gezeigt, dass eine starke Gewerkschaft und vor allem auch ein stabiler Öffentlicher Dienst gerade in Krisenzeiten wichtiger denn je ist“, führt Schnedl weiter aus.

Die GÖD ist eine starke Solidargemeinschaft und setzt sich auch in Zukunft mit aller Kraft für faire Arbeitsbedingungen ein. Sie bietet außerdem soziale Unterstützung, finanzielle Förderungen, Rechtsschutz, Beratung und zahlreiche Ermäßigungen für alle Mitglieder, um nur einige GÖD-Vorteile zu nennen.



Christoph „Stoffl“ Klempa

Personalvertreter
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Spitze Feder

Quo vadis Ausbildung???

„Haben'S kurz Zeit und können's bis 3 zählen??
Dann kommen'S bitte rein unterrichten- es warad
grad was frei ...“

An vielen Schulen fehlt es an Lehrpersonal: Im Pflichtschulbereich herrscht mittlerweile nicht mehr Personalmangel - aktuell muss man von einem eklatanten Personalnotstand sprechen!!! Seit Beginn des Schuljahres haben in der Bundeshauptstadt weit über hundert Kolleginnen und Kollegen der Berufsausübung in Wien den Rücken gekehrt. Tendenz (mit Einführung des Parkpickerls im März) steigend...

Zu dem jetzt schon beträchtlichen Anteil von Kolleginnen und Kollegen mit Sonderverträgen sollen „quer aus allen Fächern“ Quereinsteiger angelockt werden - pädagogische Vorkenntnisse sind nicht notwendig - um das in allen Schultypen am Rande des Zusammenbruchs ächzende System etwas zu entlasten....

(DiePresse 28.1.2022)

Um der äußerst prekären Personalsituation im Elementarpädagogikbereich etwas Herr zu werden, sollen unter anderem die Aufnahmekriterien für die Ausbildung gelockert werden:

„Mit dieser Novelle sollen die Eignungsprüfungen an den Bildungsanstalten und der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe adaptiert werden, sodass bestimmte Prüfungsgebiete nicht mehr in der praktischen Prüfung vorgesehen werden, damit auf die wichtigste Grundvoraussetzung zeitgemäß fokussiert wird.“

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Bestimmte Prüfungsgebiete, wie die Inhalte betreffend den Bereich der musikalischen Bildbarkeit, der

Fähigkeit zum schöpferischen Gestalten sowie körperlichen Gewandtheit und Belastbarkeit sollen nicht mehr in der praktischen Prüfung im Rahmen der Eignungsprüfung an den Bildungsanstalten bzw. der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe vorgesehen (https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulrecht/erk/sonst_vo_begut/vo_aufn_eignungspr.html)“

Mit dieser Maßnahme sollen unter anderem auch mehr männliche Bewerber für diesen Berufsstand gefunden werden...Da schrillen die Alarmglocken in den reformgeplagten Lehrerohrwascheln: Ein „zeitgemäßes und modernes Aufnahmeverfahren“ soll hier mehr „Diversität“ garantieren ... Ideologieschwangere Begriffe, welche uns in pseudo-progressiven Reformen seit Jahren begleiten und schlicht und einfach nur die neuen Zauberwörter für Qualitätsverlust und Beliebigkeit darstellen und von den wahren Herausforderungen und Problemen Ablenkung verschaffen sollen.

Die leider völlig missglückte Pädagoginnenausbildung NEU verstärkt die Problematik durch ein überlanges - jedoch praxisarmes - Studium unglücklicherweise noch entsprechend. Hier ist eine rasche Anpassung an die aktuellen Herausforderungen unerlässlich!! Jedoch eine Entwicklung a la Elementarausbildung Richtung Abnivellierung der Anstellungserfordernisse wird unserem Beruf weder den entsprechenden Stellenwert bescheren, noch die Menschen an die Standorte bringen, die es braucht: Nämlich Leute, die etwas können und dies mit Herz und Hirn engagiert und begeistert an junge Menschen weitergeben wollen.

In diesem Sinne xund und anständig bleiben!! ;)

Stoffl

Dipl. Päd. Christoph Klempa BEd



Mit Sicherheit mehr Lebensfreude

Lebensversicherung*

- sparen und vorsorgen, Erreichtes absichern und die Familie schützen, investieren und Risiken minimieren
- flexible und maßgeschneiderte Lösungen

ab € 25,- mit Steuervorteil

Das Wunder Ihres Lebens gesund genießen

Gesundheitsversicherung

- Top-Prämienkonditionen durch einen Gruppen-Rabatt für Sie und Ihre Familie
- Gesundheitsvorsorge auf hohem Niveau
- freie Wahl des Krankenhauses oder der Privatklinik

ab € 7,50



*Achtung wichtige Info: Die FMA verordnet für Mitte 2022 eine Senkung des Garantiezinssatzes in der Lebensversicherung auf 0,0%. D.h. alle ab 1.7.2022 abgeschlossenen Verträge (von allen Lebensversicherungen) hätten dann keinen Garantiezinssatz mehr. Bestehende und davor abgeschlossene Verträge sind nicht davon betroffen!

Unser Ansprechpartner für Beratung, Information,
Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

Alexander Wondrak Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Offenlegung:

gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:

GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:

Thomas Krebs (leitend); Stephan Maresch, BEd; Mag. Johannes Idinger; Christoph Liebhart, BEd; Helga Darbandi; Claudia Riegler; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Sonja Bierwolf; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd, MA; Christoph Klempa, BEd; Sabrina Kubicek, MMA; Shahrazad Lauss-Francis; Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John

Layout:

Christoph Liebhart, BEd

Alle:

1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors bzw. der Autorin dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss.

Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.



Österreichische Post AG
MZ 02Z033998M

fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien

